

## Erklärung

### über den Einsatz von Gentechnologie bei der Herstellung von Pektinen bei Herbstreith & Fox

Die Rohstoffe, die bei der Herstellung von Pektin verwendet werden, bestehen nicht aus genetisch veränderten Organismen.

In den standardisierten Pektinen sind keine genetisch veränderten Organismen enthalten. Es besteht keine Kennzeichnungspflicht entsprechend der Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und (EG) Nr. 1830/2003 vom 22.09.03 in der aktuellen Fassung.

Zur Herstellung der Pektine werden keine technischen Hilfsstoffe (z. B. Enzyme) eingesetzt, die mit Hilfe gentechnischer Methoden gewonnen worden sind.

Um konstante Eigenschaften zu gewährleisten, können je nach Pektintype z. B. Saccharose, Dextrose und/ oder Puffersalze zur Standardisierung verwendet werden. Obwohl in deren Herstellungsprozess der Einsatz von Gentechnologie (Enzyme) nicht ausgeschlossen werden kann, können wir versichern, dass sie substantiell identisch mit früher produziertem Material und frei von genetisch veränderten Organismen sind.

Definitionen (gemäß Richtlinie 2001/18/EG vom 12.03.01, ABl. Nr. L 117/15):

- Genetisch veränderter Organismus: Ein Organismus mit Ausnahme des Menschen, dessen genetisches Material so verändert worden ist, wie es auf natürliche Weise durch Kreuzen und/oder natürliche Rekombination nicht möglich ist.
- Organismus: Jede biologische Einheit, die fähig ist, sich zu vermehren oder genetisches Material zu übertragen.

Herbstreith & Fox KG  
Pektin-Fabriken

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nicole', followed by a large, stylized flourish.

i.A.  
Nicole Lehmburg  
Leiterin Lebensmittelrecht / QB

Neuenbürg, den 22.07.2009